

Havixbeck, 11.04.2016

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Thomas Wardenga sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Thomas Wardenga

Ratsmitglieder

Frau Jutta Bergmoser

Frau Elke Hoffmann

Herr Ludger Messing

Herr Elmar Mühlenbeck

Herr Dirk Postruschnik

Sachkundige Bürger

Herr Benno Behr

Herr Wilfried Brüggemann

Herr Bernhard Pohlmann

Herr Abdelkader Selmi

Sachkundige Einwohner

Herr Rainer Becker (Musikschule)

Herr Klaus-Gerhard Greiff (Seniorenbeirat)

Frau Birgit Lenter (Marketingverein)

ab 19:05 Uhr anwesend (zu TOP 6)

Herr Horst Möhlenbrock (Verkehrsverein)

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Herr Stefan Wilke

Gäste

Herr Dr. Joachim Eichler

zu TOPs 6 und 7

Es fehlen entschuldigt:

Sachkundige Bürger

Herr Klemens Schulze Havixbeck

Sachkundige Einwohner

Herr Burkhard Thoms (Werbegemeinschaft)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:38 Uhr

Zurzeit befinden sich 10 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzender Wardenga die anwesenden Mitglieder, die Presse, die anwesenden Bürger, sowie Herrn Wilke, den Kämmerer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Herr Wardenga schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 10 „Antrag der CDU-Fraktion vom 29.02.2016 auf Anerkennung der Gemeinde Havixbeck als Erholungsort“ vor dem Tagesordnungspunkt 9 „Antrag der CDU-Fraktion vom 29.02.2016 auf Schaffung von Unterstützungsmöglichkeiten für Nachfolgenutzungen aufgebener landwirtschaftlicher Hofstellen“ zu beraten.

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise ohne formelle Abstimmung zu.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die letzte Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 15.02.2016 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine Bekanntgaben.

TOP 4

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Seitens des Ausschussvorsitzenden erfolgen keine Bekanntgaben.

TOP 5

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 6

Bericht des Leiters des Baumberger-Sandstein-Museums über die geplanten Veranstaltungen im Jahr 2016

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Dr. Eichler eingeladen.

Anm. der Schriftführerin:

Frau Lenter ist ab 19:05 Uhr im Sitzungssaal anwesend.

Herr Dr. Eichler berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation, die dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt ist, über die geplanten Veranstaltungen im Sandsteinmuseum für das Jahr 2016.

Da Herr Dr. Eichler im Rahmen seines Vortrages das Angebot formuliert hat, in diesem Ausschuss in der nächsten Sitzung das von ihm ganz aktuell überarbeitete Ausstellungskonzept vorzustellen, bittet Herr Wardenga um Informationen hierzu in der Sitzung am 13.06.2016.

Dies wird von der Verwaltung zugesagt.

Auf die Anfrage von Herrn Mühlenbeck bzgl. der Temperaturregulation der ausgestellten Exponate in der Durchfahrtsscheune erläutert Herr Dr. Eichler, dass die Nutzung nur in der wärmeren Jahreszeit vorgesehen sei. Eine gesonderte Beheizung der Scheune sei nicht vorgesehen, außer im Bedarfsfall kurzzeitig mittels Gasheizers. Zur Verhinderung einer zu starken Aufheizung sollen die Fenster mit Thermovorhängen versehen werden. Des Weiteren sollen Luftentfeuchtungsgeräte eingesetzt werden.

Hierauf bedankt sich Herr Wardenga bei Herrn Dr. Eichler für seinen Bericht.

Nachtrag der Verwaltung:

Das Weinfest in diesem Jahr ist für den 13. August und das Kinderfest für den 11. September eingeplant.

TOP 7

Zukünftige Gestaltung des Weinfestes am Baumberger-Sandstein-Museum, insbesondere Erhebung eines Eintrittsgeldes

Die Verwaltungsvorlage 044/2016 liegt vor.

Hinsichtlich Herrn Pohlmanns Frage inwieweit das Jugendschutzgesetz für Jugendliche unter 14 Jahren hierbei greift, erklärt Frau Böse, dass entsprechende Hinweisschilder hierzu beim Weinfest aufgestellt werden müssen, weil es sich um eine öffentliche Veranstaltung handelt.

Herr Pohlmann bittet die Verwaltung, im Protokoll zu dieser Sitzung auf die Zeiten (20 bis 22 Uhr) einzugehen.

Frau Böse sichert eine Ergänzung im Protokoll zu.

Nachtrag der Verwaltung:

Das Jugendschutzgesetz regelt u.a. den Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen in Gaststätten und die Abgabe von Alkohol. Im Folgenden sind die wesentlichen Inhalte auszugsweise wiedergegeben:

Der Aufenthalt in Gaststätten (Anm.: dazu zählt auch das Weinfest) darf Kindern unter 14 Jahren und Jugendlichen unter 16 Jahren nur gestattet werden, wenn eine personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person sie begleitet oder

wenn sie in der Zeit zwischen 5 Uhr und 23 Uhr eine Mahlzeit oder ein Getränk einnehmen. Jugendlichen ab 16 Jahren darf der Aufenthalt in Gaststätten ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person in der Zeit von 24 Uhr und 5 Uhr morgens nicht gestattet werden.

In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen

- 1. Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche,*
- 2. andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.*

Absatz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.

Herr Dr. Eichler erklärt, dass die Standbetreiber durch eine Einführung von Eintrittsgeldern weniger Besucher und somit Einbußen bei ihren Einnahmen befürchten. Er benennt auf Anfrage von Herrn Messing die Höhe der Standgebühren, die zwischen 150 und 170 € je Stand liegen.

Herr Messing vertritt die Meinung, keine Eintrittsgelder für das Weinfest zu erheben, um einen Rückgang der Besucherzahlen zu vermeiden. Stattdessen plädiert er für eine Anhebung der Standgebühren, da diese seiner Ansicht nach zu niedrig bemessen seien.

Auf Anfrage von Herrn Mühlenbeck, ob die Lohnkosten der Verwaltungsangestellten für die Organisation und Durchführung des Weinfestes in der vorliegenden Verwaltungsvorlage miteingerechnet worden seien, verneint die Verwaltung dies. Um hierbei die Kosten zu senken, führt Herr Dr. Eichler aus, dass für einige seiner Zuständigkeiten am Abend (wie z.B. Ausschalten der Lichter; Abschließen des Museums) bereits andere kostengünstigere Lösungen erarbeitet werden.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig darüber, keine Eintrittsgelder zu erheben. Um die Ausgaben zumindest kostendeckend zu halten, schlägt Herr Pohlmann vor, z.B. die Kosten für die Live-Musik zu senken. Herr Messing bittet in dieser Angelegenheit die Verwaltung zu beauftragen, nach Möglichkeiten der Generierung von Geldern zu suchen, wie z.B. durch Einnahme von Werbemaßnahmen. Hierauf stellt er den Antrag auf Abstimmung über den entsprechend abgeänderten Beschlussvorschlag.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den bisherigen Weinfesten am Baumberger-Sandstein-Museum zu Kenntnis und beschließt nach Beratung, von der Erhebung eines Eintrittsgeldes abzusehen. Die Veranstaltung soll (mit Ausnahme der eigenen Personalkosten) mindestens kostendeckend durchgeführt werden, und zwar vorrangig durch Erhöhung der Standgebühren und die Einwerbung sonstiger Einnahmen. Nach Durchführung der Veranstaltung soll ein Bericht der Verwaltung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur gegeben werden.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 8

Entwurf der Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen

Die Verwaltungsvorlage 045/2016 liegt vor.

Herr Wilke geht auf die Teilposition 15 Städtepartnerschaften (Seite 116, Teilergebnishaushalt Produkt 0102 Städtepartnerschaften des Haushaltes) ein, in der 3.800 € angesetzt sind.

Da jedoch dieses Jahr das 25jährige Jubiläumfest der Städtepartnerschaft mit der Gemeinde Bestensee in Havixbeck gefeiert werde, schlägt er vor, den Ansatz für 2016 um 2.000 € auf 5.800 € zu erhöhen.

Über Herrn Wilkes Vorschlag wird wie folgt abgestimmt:
einstimmig beschlossen: Ja: 10.

Frau Bergmoser bezieht sich auf die Teilposition 16 Werbemaßnahmen für neues Gewerbegebiet Hohenholter Str. (S. 156, Produkt 1503, Förd. d. Ansiedlung v. Industrie- & Gewerbebetrieben). Sie fragt, ob der aufgeführte Ansatz von 10.000 € gemindert werden kann.

Die Verwaltung stimmt dieser Vorgehensweise zu, weil momentan noch keine neuen Gewerbegebiete planerisch entwickelt werden, zu bewerben seien und die Grundstücke an der Hohenholter Straße III überwiegend verkauft seien. Herr Wilke schlägt vor, den Ansatz um 8.000 € zu senken und somit nur einen Ansatz von 2.000 € für 2016 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen: Ja: 9; Nein: 1; Enthaltungen: 0.

Hinsichtlich der Zeile 19 Finanzerträge (Seite 148, Teilergebnishaushalt Produkt 1501 Allgemeine Wirtschaftsförderung) fragt Herr Brüggemann, wofür die Erträge für 2017, 2018 und 2019 genau stehen.

Seitens der Verwaltung wird eine Beantwortung dieser Anfrage im Protokoll zugesichert.

Nachtrag der Verwaltung:

Es handelt sich hierbei um die Finanzerträge aus der Gewinnbeteiligung der Projektentwicklungsgesellschaft Habichtsbach.

Hierauf lässt Herr Wardenga über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 045/2016 abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die im Haushaltsentwurf 2016 ausgewiesenen Ergebnisse unter Berücksichtigung der Abweichungen gemäß Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur am 11.04.2016 anzuerkennen und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 9, Nein: 0, Enthaltung: 1

TOP 9

Antrag der CDU-Fraktion vom 29.02.2016 auf Schaffung von Unterstützungsmöglichkeiten für Nachfolgenutzungen aufgegebenen landwirtschaftlicher Hofstellen

Die Verwaltungsvorlage 039/2016 liegt vor.

Anm. der Schriftführerin:

Wie unter dem Tagesordnungspunkt 1 beschlossen, wurde dieser Tagesordnungspunkt nach dem Tagesordnungspunkt 10 „Antrag der CDU-Fraktion vom 29.02.2016 auf Anerkennung der Gemeinde Havixbeck als Erholungsort“ beraten.

Die Protokollierung erfolgt jedoch – wie in der Einladung zur Sitzung aufgeführt – unter dem Tagesordnungspunkt 9.

Herr Wardenga spricht sich dafür aus, dass ein Vertreter des Bauordnungsamtes des Kreises Coesfeld zu einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses eingeladen werden sollte, wobei jedoch auch die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur zum entsprechenden Vortrag ebenfalls eingeladen und zwingend anwesend sein sollten.

Herr Messing stimmt dieser Vorgehensweise nicht zu. Er sieht keine Notwendigkeit der politischen Beratung hinsichtlich dieses Themas.

Die CDU-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hingegen sehen in einem solchen Vortrag die Möglichkeit, weitergehende Informationen hinsichtlich der rechtlichen Rahmenbedingungen zur anderweitigen Nutzung von Immobilien im Außenbereich zu erhalten.

Hierauf wird über folgenden abgeänderten Beschlussvorschlag abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat stellt fest, dass aufgrund des erkennbaren Strukturwandels in der Landwirtschaft ein Bedarf der Eigentümer besteht, für die vorhandenen und landwirtschaftlich nicht mehr benötigten Gebäude, sinnvolle Möglichkeiten eine Folgenutzung zu schaffen. Zu einer der nächsten Sitzungen des Bau- und Verkehrsausschusses soll ein Vertreter des Bauordnungsamtes des Kreises Coesfeld eingeladen werden, um über die durch das Baugesetzbuch für den Außenbereich geltenden baulichen Möglichkeiten und Grenzen zu referieren. Zu dieser Sitzung sollen auch die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur als vollwertige Ausschussmitglieder eingeladen werden. Dabei sollte auch die Möglichkeit einer sog. Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB mit einbezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 9, Nein: 0, Enthaltung: 1

TOP 10

Antrag der CDU-Fraktion vom 29.02.2016 auf Anerkennung der Gemeinde Havixbeck als Erholungsort

Die Verwaltungsvorlage 040/2016 liegt vor.

Anm. der Schriftführerin:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung vor dem Tagesordnungspunkt 9 beraten. Die Protokollierung erfolgt jedoch – wie in der Einladung zu dieser Sitzung aufgeführt – unter dem Tagesordnungspunkt 10.

Herr Möhlenbrock unterstützt das Vorhaben, Havixbeck als Erholungsort auszuweisen, um den Ort vor allem für Touristen attraktiver zu machen.

Seitens der Verwaltung wird ausgeführt, dass mit der Bezirksregierung zunächst die genauen Rahmenbedingungen abgeklärt werden müssen. Hierauf werde der Politik eine entsprechende Verwaltungsvorlage zur weiteren Beratung vorgelegt werden.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen regt an, auch die landwirtschaftlichen Betriebe bei der Frage der Ausweisung des Ortes als Erholungsort in die Überlegungen mit einzubeziehen.

Nach der Klärung von Verständnisfragen lässt Herr Wardenga über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 040/2016 abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeiten einer Anerkennung der Gemeinde Havixbeck als Erholungsort im Sinne des Kurortegesetzes zu klären. Sobald die Rahmenbedingungen für eine Anerkennung vorliegen, erfolgt eine erneute Beratung über die konkrete Antragstellung.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 10

TOP 11

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Frau Böse bezieht sich auf folgende Anfrage, welche in der letzten Bau- und Verkehrsausschusssitzung am 07.04.2016 von Frau von Hövel gestellt worden ist:

TOP 19.4 Frau von Hövel: Sandsteinmuseum

Da das Sandsteinmuseum aus dem REGIONALE-Projekt ausgestiegen ist, schlägt sie vor, zu überprüfen, ob die Gemeinde mit dem Sandsteinmuseum als sog. Baustein im Wasserburgenkonzept einsteigen könne. Sie bittet die Verwaltung um eine Beantwortung dieser Anfrage in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur am 11.04.2016.

Antwort der Verwaltung:

Da dies ein komplexes Thema ist, kann die Anfrage nicht in der heutigen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur beantwortet werden. Die Verwaltung sichert eine Beantwortung zur Ratssitzung am 28.04.2016 zu.

Hierauf wird eine Anfrage aus der Sitzung vom 23.11.2015 beantwortet:

TOP 7.1

Herr Greiff: Stahlgitterzaun

Der Stahlgitterzaun zwischen der Blickallee und dem Lieselotte-Köhnlein-Platz wird ohne die Zustimmung der Gemeinde für Werbezwecke genutzt. Kann die Gemeinde diesen Zaun durch eine Hecke ersetzen bzw. die Entfernung der Plakate veranlassen?

Antwort der Verwaltung:

In der Zwischenzeit sind viele der Plakate entfernt worden. In Zukunft wird verstärkt darauf geachtet, dass diese Fläche nicht für Werbezwecke gebraucht wird.

Unterschriften:

gez.: Thomas Wardenga
Ausschussvorsitzender

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 15.04.2016

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte